

## 1. Rahmenbedingungen an Entwicklungen der Energiewende anpassen

- a) Immer noch ist der regulatorische Rahmen des Energiesystems zu sehr in getrennten Sektoren gedacht. Energiewende bedingt die Sektorenkopplung und konsequente Sektorenkopplung schafft Wertschöpfungsoptionen, die zu eigenwirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodellen führen. Die Stärken der erneuerbaren Energien liegen in der Dezentralität, weshalb wir eine deutliche Stärkung auch kleinerer Erzeugungsanlagen benötigen mit im Idealfall auch lokalen Speichermöglichkeiten, die zu einer Entlastung auf der Verteilnetzebene beitragen können.
- b) Ähnlich wie dies beim Breitbandausbau in der Region Westmecklenburg durch die WEMAG und die beteiligten Landkreise bereits geschehen ist, benötigen wir eine konsequente Digitalisierung von Genehmigungsprozessen, die deutlich schnellere Bearbeitungs- und Genehmigungsprozesse ermöglichen, ohne hinsichtlich der Sorgfalt der Prüfung selbst Abstriche machen zu müssen.
- c) Die Planung großer Freiflächen-PV-Anlagen außerhalb des LEP soll laut Beschluss des Landtages vom Juni 2021 über Zielabweichungsverfahren ermöglicht werden. In diesem Genehmigungsprozess muss darauf geachtet werden, Anlagen möglichst in der Nähe bestehender Netzknotenpunkte zu installieren bzw. vermehrt auch auf Anlagen zu setzen, deren Energiemenge bspw. für die Methanolproduktion vorgesehen sind. Auch deshalb ist es wichtig, die Stromnetze im Energieatlas MV mit abzubilden.
- d) Die Akzeptanz der Energiewende wird in erster Linie durch Desinformationskampagnen beeinträchtigt, wie sie bspw. über den über Lobby-Verbände aus dem fossilen Sektor finanzierten EIKE e.V. erfolgen. Maximale Transparenz innerhalb von Planungs- und Genehmigungsprozessen ist deshalb ein sehr wichtiger Baustein für die Akzeptanzsteigerung. Darüber hinaus hat die SPD mit dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz bundesweit eine erste Lösung für Beteiligung an EE-Anlagen und damit für die Akzeptanzsteigerung geschaffen. Wir wünschen uns ein bundesweit einheitliches und verpflichtendes Gesetz, dass diese Aufgabe übernehmen kann und neben Windkraftanlagen auch PV-Freiflächenanlagen ab einer gewissen Gesamtgröße berücksichtigt.
- e) Wir halten es für geboten, dass analog zur bundesweiten Wälzung der Kosten der ÜNB auch für den Bereich der Verteilnetze eine Möglichkeit geschaffen wird, die Anschlusskosten für Erzeugungsanlagen der erneuerbaren Energien ebenfalls bundesweit zu wälzen. Es ist den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht vermittelbar, dass sie in MV mit ihrer Stromrechnung den Netzausbau alleine bezahlen, damit in Berlin und Hamburg Menschen günstig Ökostrom beziehen können.
- f) Technisch ist die Beimischung und Trennung von H<sub>2</sub> zum Erdgas auf Membranbasis möglich, weshalb diese Möglichkeiten auch über das bereits bestehende HYPOS-Netzwerk hinaus verstärkt genutzt werden sollten. Die Wirtschaftlichkeit einer Leitung hängt ja nachgerade an ihrer Nutzung. Mit Blick auf insb. kleinere Ortschaften in MV

ist es sehr sinnvoll, neben einem Netzanschluss immer auch die Möglichkeiten autarker Lösungen zu betrachten und die für die Verbraucherinnen und Verbrauchern kostengünstigere Variante zu wählen.

- g) Mit den „Tauchsiedern“ in Rostock und Neubrandenburg entstehen bereits Projekte, die eine Nutzung im Wärmesektor ermöglichen. Nah- und Fernwärmenetze bestehen außerhalb großer Ortschaften aber nur bedingt, weshalb bspw. bei der Ansiedlung von Anlagen zur Produktion von grünem Wasserstoff die Standorte möglichst so gewählt werden müssen, dass eine Nutzung der anfallenden Prozesswärme möglich ist. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, im EEG endlich die strenge Trennung zwischen Einspeisung und anderweitigen Verbräuchen aufzuheben und den Grundsatz Nutzung vor Abriegelung konsequent umzusetzen.

## **2. Regulierung und Finanzierung auch zur Stärkung der VNB als wesentliche Unterstützer der Energiewende nutzen**

- a) Der Erfolg der Energiewende hängt am Netzausbau. Um die notwendigen Investitionen in ein flexibles, leistungsfähiges und sicheres Stromnetz zu stemmen, muss den investierenden Unternehmen die Möglichkeit der Gewinnerzielung gegeben werden, wenngleich eine Begrenzung der Höhe der Rendite durch das faktische lokale Monopol des jeweiligen Anbieters durchaus geboten ist. Das bisherige EK-Zins-Niveau stellt aus unserer Sicht ein gutes Gleichgewicht in diesem Spannungsfeld dar.
- b) Der Xgen ist grundsätzlich ein sinnvolles Steuerinstrument. Spätestens für den Berechnungszeitraum ab 2024 wird die BNetzA aber den stark steigenden Ausbaubedarf der Verteilnetze für die Berechnung berücksichtigen müssen. Da mit flexiblen Netzen faktisch Neuland beschritten wird, kann hier nicht automatisch von einem netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt ausgegangen werden. Dies muss sich in der Festsetzung des Xgen widerspiegeln.
- c) Mit Blick auf den erheblichen Ausbaubedarf der Erzeugungskapazitäten bei erneuerbaren Energien halten wir die vom BMWi diskutierte Lösung bei den Engpassmanagementkosten für ungeeignet, da der Referenzrahmen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren durch den Ausbau kaum die Anwendung degressiver Funktionen mit Blick auf einen Stand X in der Vergangenheit erlaubt. Eine solche Lösung ist aber sinnvoll, sobald sich der Ausbaustand bei den erneuerbaren Energien dem Bedarf annähert.
- d) Ein Regulierungsrahmen ist unseres Erachtens sinnvoll. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bund. (siehe auch die Antwort zu 1f)
- e) So lange Netze privatwirtschaftlich organisiert sind, muss ein Regulierungsrahmen so ausgelegt sein, dass VNB ihrer unternehmerischen Pflicht zur Gewinnerzielung nachkommen können, gleichzeitig aber ein Missbrauch der lokalen Monopolposition ausgeschlossen wird.

### **3. Die Verteilnetze als Rückgrat und Zukunftsmotor einer nachhaltigen und regionalen Energieversorgung**

- a) Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund seiner hohen Erzeugungspotentiale bei Wind- und Solarenergie hervorragende Ausgangsbedingungen für die Produktion von grünem Wasserstoff direkt im Land. Import von Wasserstoff halten wir für keine Lösung, zumal Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff auf absehbare Zeit nicht in den notwendigen Umfängen bestehen und lediglich Wasserstoff auf Erdgasbasis in erforderlichen Mengen angeboten wird.
- b) Eine Erhöhung des Anteils von Wasserstoff im Erdgas halten wir für sinnvoll. Perspektivisch wird aber auch ein Ersatz von fossilem CH<sub>4</sub> durch Bio-CH<sub>4</sub> auf Basis grünen Wasserstoffs einen steigenden Marktanteil erhalten.
- c) Die Verteilnetzbetreiber sind heute bereits eine tragende Säule beim Ausbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Elektromobilität. Wir setzen uns dafür ein, dieses Engagement nicht durch überflüssige Kostenfaktoren wie die diskutierte Pflicht zur Vorhaltung von EC-Abrechnungsmöglichkeiten an jeder Ladesäule zu belasten.
- d) Ein „Smart-Grid“ ist ohne Digitalisierung nicht möglich. Bereits heute wird die Sicherheit des deutschen und europäischen Stromnetzes durch einen hohen Grad der Digitalisierung in der Steuerung gewährleistet. Diese Abhängigkeit wird zukünftig noch zunehmen, wenn eine Vielzahl kleiner Erzeuger und Verbraucher über das Netz direkt angesteuert werden können muss. Deshalb ist die Sicherheit der notwendigen IT-Infrastruktur eine der wichtigsten Herausforderungen in den kommenden Jahren, bei denen die VNB auch auf staatliche Unterstützung und Koordinierung angewiesen sein werden. Nur der Bund kann diese notwendige Unterstützung im gebotenen Umfang gewährleisten.